

# BilanzbuchhalterIn

## BERUFSBESCHREIBUNG

BilanzbuchhalterInnen wirken bei der laufenden Buchführung von Unternehmen mit und erstellen die Jahresabschlüsse. Sie übernehmen die laufende Buchhaltung und führen die erforderlichen Abschlussarbeiten (Vorrats- und Forderungsbewertungen, Umbuchungen, Abgrenzungen, Rückstellungen usw.) durch. Sie ermitteln den Gewinn (oder Verlust) des Unternehmens, nehmen Auswertungen vor und errechnen betriebswirtschaftliche Kennzahlen.

BilanzbuchhalterInnen arbeiten im Team mit Kolleginnen und Kollegen des betrieblichen Rechnungswesens (BuchhalterInnen, KostenrechnerInnen) und Controllings (ControllerInnen) und mit der Personalabteilung (PersonalverrechnerInnen). Außerdem arbeiten sie unmittelbar mit den SteuerberaterInnen des Unternehmens zusammen, berichten der Geschäftsführung und haben Kontakt zu Finanzbehörden und WirtschaftsprüferInnen.

BilanzbuchhalterInnen arbeiten in größeren Unternehmen aller Branchen und häufig in Steuerberatungskanzleien und Wirtschaftstreuhandunternehmen. Mit Absolvierung der Bilanzbuchhalterprüfung und der öffentlichen Bestellung durch die Bilanzbuchhaltungsbehörde sind BilanzbuchhalterInnen zur selbstständigen Berufsausübung mit klar definierten Aufgabenbereichen berechtigt. Siehe dazu: Bilanzbuchhaltungsbehörde.

## Ausbildung

Für die Tätigkeit als angestellte BilanzbuchhalterIn ist eine kaufmännische Ausbildung (Schule, Lehre, Fachhochschul- oder Universitätsstudium) mit entsprechender Spezialisierung in Buchhaltung und Rechnungswesen erforderlich und in der Regel mehrjährige Berufserfahrung im Rechnungswesen.